

## Beiblatt zur Vorlage

| Beratungsfolge              | Zuständigkeit | Termin     |
|-----------------------------|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss  | Vorberatung   | 21.03.2018 |
| Rat der Stadt Geilenkirchen | Entscheidung  | 11.04.2018 |

### Änderung der Geschäftsordnung für den Rat

#### Sachverhalt:

In der 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2018 wurde beschlossen, die vorgeschlagene Geschäftsordnung im Absatz 6 zu erweitern. Bei einem knappen Ergebnis müsse auf Antrag einer Fraktion das Abstimmungsergebnis genau ausgezählt werden.

Die Änderung der Geschäftsordnung stellt sich dementsprechend wie folgt dar:

#### 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen

Vom ...

Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen wird folgendermaßen ergänzt:

#### § 16 Abstimmungen

- (2) Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen. Zunächst werden die Ja-Stimmen, anschließend die Nein-Stimmen und zuletzt die Enthaltungen vom Vorsitzenden abgefragt.
- (6) Ein deutliches Abstimmungsergebnis wird mit „einstimmig/mehrheitlich beschlossen/abgelehnt“, ein knappes Abstimmungsergebnis mit der genauen Anzahl der abgegebenen Stimmen in der Niederschrift festgehalten. Auf Antrag einer Fraktion wird das Abstimmungsergebnis genau ausgezählt. Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekannt gegeben.